

### Scheiden tut weh...

Es muss schon etwas Besonderes dran sein am Heiraten: Wohl in keinem anderen Lebensbereich wäre man bereit, sich in ein solch riskantes Abenteuer hineinzustürzen.

Im Jahre 2010 läuteten laut statistischem Bundesamt genau 383.047 mal die Hochzeitsglocken. Im selben Jahr sprachen deutsche Gerichte 187.027 mal das Scheidungsurteil aus. Das gegenseitige Versprechen, in guten wie auch schlechten Zeiten zusammenzustehen, wird somit in fast jeder zweiten Ehe gebrochen. Zum Vergleich: In den 60er Jahren geschah dies nur bei jeder 10. Ehe, 1980 brach bereits jede 3. Ehe auseinander.

Schön, wenn der Wunschtraum nach erfüllter Ehe und Familie in Erfüllung geht. Für den Fall, dass der Traum nicht in Erfüllung gehen sollte, müssen Rechtsanwälte und Gerichte ran. KB hat beim hiesigen Rechtsanwalt Jens Müller zum Thema Scheidungsrecht nachgefragt.

**KB:** Herr Müller, führen Sie auch Scheidungen durch?

**Müller:** Familiensachen gehören nicht zu meinem Schwerpunkt – Gott sei Dank! Aber hin und wieder lässt es sich nicht vermeiden, eine Scheidung durchzuführen.

**KB:** Das klingt eher abwehrend...

**Müller:** Meine intensiven Erfahrungen und Kenntnisse rund um das Familienrecht habe ich während meiner ersten Tätigkeitsjahre angesammelt. Wenn man aber mit der Zeit mitbekommt, welches Leid der Beteiligten – insbesondere der Kinder- dahinter steht, dann muss man schon hart gesotten sein, dieses Feld zum beruflichen Schwerpunkt zu machen. Ich habe mich daher darauf beschränkt, nur noch „eilvernehmliche Scheidungen“ durchzuführen. Streitigkeiten um Sorgerecht und Unterhalt überlasse ich anderen Kollegen.

**KB:** Widerspricht sich das nicht – Scheidung und das Wort „eilvernehmlich“?

**Müller:** Der Fall, dass die Eheleute die wichtigsten Dinge bereits unter sich geregelt haben, kommt gar

nicht so selten vor. Manche gehen schon seit Jahren getrennte Wege und es fehlt eben nur noch der formale Akt der Scheidung. Wenn keine oder bereits erwachsene Kinder vorhanden sind, gibt es von vorneherein nur noch wenig Streitpunkte. Diese sind dann auch weniger emotional belastet.

**KB:** Müssen in diesem Falle beide Parteien anwaltlich vertreten sein?

**Müller:** Das Gesetz erfordert für die Stellung des Scheidungsantrags einen Rechtsanwalt. Wenn der Antragsgegner der Scheidung zustimmt, benötigt dieser keinen eigenen Anwalt. Wenn die Parteien sich wirklich über alles einig sind, kann man das verantworten. Aber aufgepasst: Den „gemeinsamen Anwalt“ gibt es nicht. Der Anwalt kann immer nur eine, nämlich die eigene, Partei vertreten.

**KB:** Wie lange dauert eine Scheidung?

**Müller:** Die Scheidung bei Gericht allenfalls 10 -15 Minuten. Aber Sie meinen sicherlich das gesamte Scheidungsverfahren, und das kann sich durchaus hinziehen. Durch den fast immer durchzuführenden Versorgungsausgleich (Ausgleich der während der Ehezeit erworbenen Rentenanwartschaften) und die dadurch bedingte Abklärung der Rentenkonto gehen regelmäßig 4 Monate ins Land. Dann muss noch ein Termin beim Gericht frei sein, Vorlaufzeit nochmals 2 Monate. Da der Antrag auf Ehescheidung grundsätzlich erst nach Ablauf des Trennungsjahres gestellt werden darf, dauert es vom Zeitpunkt der ersten Trennung bis zur Scheidung also mindestens 1 ½ Jahre.

**KB:** Wie sieht es mit den Kosten aus?

**Müller:** Die Kosten für Gericht und Anwalt bestimmen sich – wie bei jedem anderen Prozess auch – anhand des Streitwerts und der geltenden Gebührensätze. Eine Scheidung einer Ehe bei durchschnittlich verdienenden Eheleuten kostet an die 2.000,- €. Wichtig zu wissen: Im Falle niedriger Einkünfte kann regelmäßig Verfahrenskostenhilfe beantragt werden.

*Das Gespräch führte KB mit RA Jens Müller, Fachanwalt für Arbeitsrecht, aus Kochel.*

kanzlei • müller • kochel

rechtsanwalt jens müller dipl.-forstwirt univ.  
fachanwalt für arbeitsrecht

Arbeitsrecht • Verkehrsrecht • Vertragsrecht

Mittenwalder Str. 5      Tel: +49 (0)8851/924709-0  
82431 Kochel a. See      Fax: +49 (0)8851/924709-99  
www.mueller-kochel.de      kanzlei@mueller-kochel.de